



Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
 Referat Bürgerengagement
 Bahnhofplatz 29
 28195 Bremen
www.buergerengagement.bremen.de



Welche Vergünstigungen gibt es ?

Ehrenamt ist attraktiv ! Von der Ehrenamtskarte profitieren Sie in ganz Niedersachsen und Bremen, denn sie ist in beiden Bundesländern gültig. Anbieter, die Ihnen Vergünstigungen gewähren, erkennen Sie am Aufkleber im Eingangsbereich oder an den Kassen.

ALTEN-
 PFLEGE
 GEMEINDERAT BÜRGERVEREIN
 HAUSAUFGABENHILFE VEREINS-
 ARBEIT SCHÖFFEN TECHNISCHES
 HILFSWERK FREIWILLIGE FEUER-
 WEHR BEHINDERTENBETREUUNG
 SPORTVEREIN UMWELTSCHUTZ
 CHORLEITUNG ELTERNRAT

Buergerengagement.bremen.de
freiwilligenserver.de
 NIEDERSACHSEN

Impressum

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
 Bahnhofplatz 29
 28195 Bremen

Stand: April 2010

Fotos: Pixelio: Robert Köhn, Paul-Georg Meister, Torsten Schröder
 Projekt Photos

Gestaltung: Kitazo AG, Hannover

Druck: Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Ehrenamt ist Gold wert.

Eine Initiative der Länder

Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen finden Sie im Internet unter www.buergerengagement.bremen.de und www.freiwilligenserver.de. Hier erhalten Sie darüber hinaus noch weitere Informationen über die bremisch-niedersächsische Ehrenamtskarte.



Niedersachsen



Freie
 Hansestadt
 Bremen

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Sie sind in Ihrer
Freizeit fürs
Gemeinwohl aktiv.



Mit Ihnen zusammen engagieren sich tausende Menschen in unserem Land Bremen. Ihr bürgerschaftliches Engagement stärkt das Gemeinwohl und ist für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft unverzichtbar.

Für Ihren Einsatz möchte ich Ihnen danken. Er ist unbezahlbar und verdient öffentliche Würdigung.

Mit der Ehrenamtskarte Bremen–Niedersachsen wird eine neue, attraktive Form der Auszeichnung für herausragendes Engagement angeboten. Hiermit soll denen etwas zurückgegeben werden, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen, unser Zusammenleben bereichern und die Solidarität in unserer Gesellschaft fördern.

Ingelore Rosenkötter
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales der Freien Hansestadt Bremen

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen Sie die Karte einsetzen können, sind vielfältig.



Wer gibt sie aus?

Reichen Sie Ihren Antrag bis spätestens zum 15. September 2010 oder bis zum 15. März 2011 beim Referat „Bürgerengagement“ ein. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird Ihnen eine personenbezogene Ehrenamtskarte per Post zugesandt (Bearbeitungszeit ca. vier Wochen), die Sie nach ihrem Erhalt noch unterschreiben müssen. Die Karte ist nicht übertragbar.

Wie lange ist sie gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.



Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Für den Bezug der Ehrenamtskarte müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie üben eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre und Sie wollen ihren Einsatz auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Bremen oder Bremerhaven aus, oder sind außerhalb des Landes Bremen ehrenamtlich tätig.
- Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.